



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Eilpe/Dahl

Betreff:

"Verkehrssituation Delsterner Straße/Im Hamperbach vom Abzweig B54 bis zum Steinbruch"

Beratungsfolge:

11.01.2023 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb Hagen um eine Sanierung der Fahrbahndecke der Delsterner Str./Im Hamperbach vom Abzweig B54 bis zum Ambrocker Steinbruch. Für eine mögliche Baumaßnahme soll mit der Betreiberfirma es Steinbruchs ein entsprechendes Zeitfenster abgestimmt und die Anwohnenden frühzeitig informiert werden.
- 2.) Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl die Verwaltung um Prüfung, ob für den o. g. Streckenabschnitt ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 7,5 t mit zeitlicher Begrenzung werktags von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens für die genannte Teilstrecke angeordnet werden kann.

Begründung

s. Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

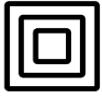
Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 2

Drucksachennummer:
1133/2022
Datum:
03.01.2023

Sitzung BVED am 12.01.2023

TOP des BBM

„Verkehrssituation Delsterner Str./Im Hamperbach vom Abzweig B54 bis zum Steinbruch“

Beschlussentwurf:

- 1.) Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb Hagen um eine Sanierung der Fahrbahndecke der Delsterner Str./Im Hamperbach vom Abzweig B54 bis zum Ambrocker Steinbruch. Für eine mögliche Baumaßnahme soll mit der Betreiberfirma des Steinbruchs ein entsprechendes Zeitfenster abgestimmt und die Anwohnenden frühzeitig informiert werden.
- 2.) Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl die Verwaltung um Prüfung, ob für den o. g. Streckenabschnitt ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 7,5 t mit zeitlicher Begrenzung werktags von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens für die genannte Teilstrecke angeordnet werden kann.

Begründung:

Der Ambrocker Steinbruch ist ein über die Region hinaus wichtiger Lieferant für Grauwackegestein. Dieses wird mittels LKW dort abtransportiert. An der knapp 500 Meter langen Zuwegung von der B54 aus bis zur Verladestation des Steinbruchs befinden sich einige Wohngebäude. Darunter ein großes, mehrstöckiges Mehrfamilienhaus und ein Einfamilienhaus.

Belastung durch Schmutz und Staub:

Die Betreiberfirma des Steinbruchs wässert regelmäßig die Straße, da es durch die Reifenverschmutzung der LKW, gerade in den trockenen Sommermonaten, zu erheblichen Schmutz- und Staubbela stungen für die Anwohnenden kommt. Allerdings ist die Wirkung der Reinigung nur gering, da der Straßenbelag sehr schlecht ist und er sich insgesamt in einem grobkörnigen Zustand befindet.

Belastung durch Verkehrslärm

Durch die werktäglichen Verkehre der großen LKW ist die Belastung durch Lärm und Abgase sehr hoch. Besonders belastend wird dabei die Befahrung durch die Transportunternehmen in den ganz frühen Morgenstunden empfunden. Hier kommt es regelmäßig und häufig vor, dass die Fahrer den Steinbruch bereits ab 4:00 Uhr morgens anfahren. Durch den dann noch unbeladenen Zustand lärmten die Auflieger der Fahrzeuge besonders laut. Dies im Zusammenhang mit der schlechten Straße und der Brücke, dessen Widerlager nicht mehr die besten sind, führt zu einer Verschärfung und ganz erheblichen Lärmbelastung.

Dabei besteht ein reger Austausch und ein gewisses Maß an Verständnis der Anwohnenden für den Steinbruchbetrieb, zumal die Betreiberfirma versucht, die Bedingungen so gut wie möglich zu gestalten. Das wässern der Straße ist schon erwähnt. Darüber hinaus hält die Firma die Speditionsunternehmen an, erst ab der Öffnungszeit ab 6:00 Uhr den Steinbruch anzufahren. Letzteres funktioniert allerdings nicht, da die Fahrer möglichst früh in der Reihenfolge der Beladung sein wollen.

Um die Situation zu verbessern, schlage ich die im Beschlussentwurf beschriebenen Maßnahmen vor.